

# Amtsblatt für die Gemeinde Schulzendorf

## Schulzendorfer Gemeindekurier



16. Jahrgang \* Nr. 04/09 \* Schulzendorf, den 23.09.2009 \* Sonderausgabe

### NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

#### **Auch unser Ziel: Bezahlbarer Straßenbau!**

##### **Informationen des Bürgermeisters**

Alle Überlegungen und Beschlüsse der Gemeindevertretung zum Straßenbau verfolgten das Ziel, die Kosten so gering wie möglich zu halten. Das war der Grund, alle noch unbefestigten Straßen auf einmal planen und ausbauen zu lassen.

Die Planung von Straßen erfolgt grundsätzlich auf der Grundlage der geltenden Honorarordnung (HOAI). Daran ändert auch die europaweite Ausschreibung, die ab einer Größenordnung von 206 T€ (ohne Mehrwertsteuer) zwingend vorgeschrieben ist, nichts. Den Zuschlag durch die europaweite Ausschreibung erhielt mit Hyder Consulting GmbH ein Planungsbüro, das - wenn auch unter dem Namen Voigt-Ingenieure - seit vielen Jahren in unserer Region tätig ist. An der Planung arbeiten Menschen, die aus unserer Region stammen. Hyder ist eine Kooperation mit der IWA Falkensee eingegangen. Dieses Planungsbüro hat einen Großteil der bereits gebauten Straßen projektiert. Es hat immer wieder bewiesen, dass es fähig ist, schnell und unkompliziert auf Bürgerwünsche zu reagieren. Die unter anderen Voraussetzungen erzielten Preise, bestätigen, dass sie sehr wohl in der Lage sind, Baupreise zu optimieren.

Die Vergabe im Gesamtpaket hat gegenüber der Einzelplanung der 41 Straßen bereits einen Vorteil in Höhe von 30 % erbracht. Unsere Ausschreibung erfolgte noch auf Basis der alten HOAI. Nach der neuen HOAI hätten die Kosten rund weitere 10 % höher gelegen.

Einen ähnlichen Vorteil versprechen wir uns von der Vergabe aller Straßen in einem solchen Paket.

Weder ich, noch jemand in der Verwaltung möchte, dass mit dem Ausbau der Straßen Menschen ihre Grundstücke aufgeben müssen. In der Hauptausschusssitzung am 02.09.2009 habe ich den Mitgliedern vorgeschlagen auf dem Niveau der vorliegenden Kostenschätzungen die Straßen nicht auszubauen.

Weitere Entscheidungen zum Straßenbau sollen bis zum Vorliegen von Kostenberechnungen zurückgestellt werden. Dem Vorschlag wurde gefolgt.

Bisher liegen Kostenschätzungen auf Basis der Vorplanung vor. Mit der Entwurfsplanung, die weitaus genauer ist, erfolgt eine Kostenberechnung. Diese kann im November vorliegen. Deshalb hat sich die Gemeindevertretung am 16.09.2009 nicht mit dem Straßenausbauprogramm beschäftigt. Die tatsächlichen Kosten ergeben sich erst aus dem Ausschreibungsergebnis. Das wird voraussichtlich im April 2010 feststehen.

Zu Fragen, die gestellt wurden:

##### **Warum werden keine Preisgrenzen in der Ausschreibung verankert?**

Eine solche Verankerung ist rechtlich nicht möglich. Es wird eine Leistung ausgeschrieben. Dafür unterbreiten die Firmen Angebote. Die muss die Gemeinde werten.

##### **Inwieweit wurden Möglichkeiten des anliegerfinanzierten Straßenbaus geprüft?**

In einigen Straßen haben die Anlieger diesen Weg gewählt und die Vorteile der Abwasserverlegung genutzt. Die Gemeinde hat sie dabei unterstützt. Weitere Bemühungen, die vom Fraktionsvorsitzenden der PDS Rolf Cohen und der Gemeinde ausgingen, brachten keinen Erfolg.

##### **Dürfen für die Straßenbeleuchtung Beiträge erhoben werden, obwohl schon Anlagen vorhanden waren und auf Veranlassung der Gemeinde abgebaut wurden?**

Die Straßenbeleuchtung in Schulzendorf hatte ihre Abschreibungsfrist weit überschritten. Dann müssen nach dem Kommunalabgabengesetz für eine Verbesserung und Erneuerung der Anlage Beiträge erhoben werden.

### **Weshalb werden die Straßen in der Regel vier Meter breit ausgebaut? Kann die Verkehrssicherheit vernachlässigt werden?**

Vier Meter Breite ist die Mindestanforderung für Anliegerstraßen wenn Gegenverkehr stattfindet. Bisher haben wir die Straßen mit einer Breite von 4,75 m ausgebaut, mit einer Einengung auf 3,50 m. In diesen Fällen wurden Ausweichstellen geschaffen. Leider werden diese Ausweichmöglichkeiten nicht immer genutzt. Dadurch wird der Randbereich der Straßen stark verfestigt. Das bringt Schwierigkeiten für die Versickerung des Regenwassers und erzeugt optisch kein schönes Bild. Da die Kosten für beide Varianten gleich sind, haben wir uns für vier Meter entschieden. Der Verkehr in den Anliegerstraßen ist nicht so stark, dass von ihm nicht kalkulierbare Gefahren ausgehen. Bei normaler Rücksichtnahme – so die bisherigen Erfahrungen – ist die Verkehrssicherheit für alle gegeben. Es hat sich auch gezeigt, dass kein nennenswerter zusätzlicher Verkehr durch den Ausbau entsteht.

### **Müssen die Kosten für einen Zweigeschossiger mit dem Faktor 1,25 multipliziert werden?**

Nach der Brandenburgischen Bauordnung sind fast alle Gebäude in Schulzendorf zweigeschossig. Dadurch geht mehr Fläche in die Berechnung der Kosten je m<sup>2</sup> (z. B. statt 1.000 m<sup>2</sup>, nun 1.250 m<sup>2</sup>) ein und der Preis bleibt gleich. Beispiel: Kosten der Straße 50.000 €, anrechenbare Grundstücksfläche 10.000 m<sup>2</sup>, Kosten je 1.000 m<sup>2</sup> = 5.000 €, zweigeschossig: 10.000 m<sup>2</sup> x 1,25 = anrechenbare Grundstücksfläche 12.500 m<sup>2</sup> = Kosten 4 €/m<sup>2</sup> = 4 x 1.250 = 5.000 €

### **Wurden vorhandene Erkenntnisse für die Vermessung und die Baugrundgutachten berücksichtigt?**

Natürlich ist das soweit als möglich geschehen. Baugrunduntersuchungen hinsichtlich der Versickerungsfähigkeit des Bodens wurden aber nicht durchgeführt. Die Trassierung der Straßen hat für den MAWV keine Rolle gespielt. Wenn die Straßen fertig gestellt sind, muss eine erneute Einmessung erfolgen.

### **Sind die Straßenkosten unterschiedlich bemessen worden?**

Nein, der angesetzte Quadratmeterpreis ist für alle Straßen der Selbe. Die unterschiedlichen Kosten ergeben sich aus der Grundstücksgröße, der Versickerungsfähigkeit des Bodens und der Art der vorhandenen Umgebung (Kosten steigend: Wald, Acker, Wiese). Der Kostenfaktor z. B. für Wald ist höchsttrichterlich vorgeschrieben.

### **Wie sieht es mit den Kosten in anderen Gemeinden aus?**

Aufgrund unterschiedlicher Bedingungen ist es nicht einfach, Vergleiche zu ziehen. Nimmt man den Preis von 120 € pro Quadratmeter, den das BürgerBündnis ansetzt für gegeben, dann fallen bei vier Meter Breite 480 € je laufenden Meter an. Diese Kosten sind Ergebnis einer Ausschreibung. Unsere Kostenschätzung liegt bei 562 €/m<sup>2</sup>. Sie liegt also geschätzt 17 % höher.

### **Warum ist in Straßen mit engem Straßenraum eine unterirdische Entwässerung (Rigolentwässerung) vorgesehen?**

Die Versickerung des Regenwassers am Ort ist wichtig für die Verkehrssicherheit und eine lange Nutzungsdauer der Straßen. Ebenso für die Sicherung des Grundwasserstandes. Gemäß dem Brandenburgischen Wassergesetz soll anfallendes Regenwasser am Ort gehalten werden, wenn keine Gefahr für das Grundwasser entsteht. Wo es möglich ist, erfolgt diese Versickerung in Mulden. Reicht der Platz nicht aus oder kann der vorhandene Boden das Wasser nicht aufnehmen, schafft eine unterirdische Entwässerung Abhilfe.

### **Was passiert, wenn ein Grundstückseigentümer den geforderten Beitrag nicht bezahlen kann?**

Der erste Weg sollte in das Bauamt führen. Dort kann rechtzeitig nach Wegen gesucht werden, wie die Kosten beglichen werden können.

Nach Rücksprache mit der Mittelbrandenburgischen Sparkasse wird sie, wenn die Kosten für die ersten Straßen fällig werden (Anfang 2011), ein zinsgünstiges Angebot unterbreiten, wie sie es bereits für die Abwasserkosten getan hat.

### **Kann es Einbahnstraßenregelungen geben?**

Einbahnstraßenregelungen sind nicht möglich. Sie werden eingerichtet, um den Verkehrsfluss zu befördern und sollen sichern, dass öffentliche Verkehrsmittel ihre Fahrtziele zügiger und ungehinderter erreichen. Sie werden auch dort eingerichtet, wo kein oder nur sehr schwer Begegnungsverkehr möglich ist. Die Breite des Straßenraumes lässt in allen Straßen den Bau vier Meter breiter Straßen zu.

### **Sollten Fragen offen geblieben sein, steht Ihnen das Bauamt sehr gerne auch persönlich zur Verfügung.**

**Am 22. Oktober 2009 findet um 19.00 Uhr in der Sport- und Mehrzweckhalle, Walther-Rathenau-Straße 74, eine weitere Informationsveranstaltung zum Straßenbau statt. Sie sind alle herzlich eingeladen.**

### **Wichtige Information für die Wählerinnen und Wähler der Gemeinde Schulzendorf**

Für die Wahlen am 27. September 2009 haben sich für die Wählerinnen und Wähler der Gemeinde Schulzendorf Änderungen bei den Wahllokalen ergeben. Bitte achten Sie auf den entsprechenden Eintrag auf Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte.

#### **Impressum**

##### **Herausgeber und verantw. für den amtlichen Teil:**

Gemeinde Schulzendorf  
Otto-Krien-Straße 26, 15732 Schulzendorf  
Frau Rita Koppe (Beigeordnete)  
Tel.: 033762/43112, Fax: 033762/49741

##### **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:**

Gemeinde Schulzendorf  
Frau Rita Koppe (Beigeordnete)  
www.schulzendorf.de  
e-mail: gemeinde@schulzendorf.de

##### **Erscheinungsfolge:** nach Bedarf

**Auflagenhöhe:** 3.900

##### **Druck:**

Printservice Thomas Fröhlich  
Thälmannstraße 24, 15741 Bestensee

**Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt für die Gemeinde Schulzendorf ist in der Gemeindeverwaltung, Otto-Krien-Str. 26, 15732 Schulzendorf erhältlich.